

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „qchn“ vom 25. November 2023 23:12

Zitat von Bolzbold

Und vielleicht noch eine Kleinigkeit:

LRS bedeutet nicht, dass eine Person nicht gut lesen kann oder (überhaupt) nicht schreiben kann. Das sind Menschen mit normalem IQ, die selbst mit der Beeinträchtigung problemlos Abitur machen können - und das mitunter besser als ihre unbeeinträchtigten MitschülerInnen.

da ich bei uns an der Schule die NTAs in der Sek II bzw. den entsprechenden Antrag fürs Abitur bearbeite, noch ne kleine Ergänzung:

es gibt in NRW allenfalls nen NTA für eine Lese-Rechtschreib-Störung (massive neurologische Einschränkung), nicht für eine Lese-Rechtschreib-Schwäche. Gemäß meiner Erfahrung weisen die meisten Atteste nur das Akronym LRS aus und wenn man dann nachfragt, wofür denn das S steht, kommt da meist nichts mehr nach. Unsere Dezernentin ist euphemistisch gesagt sehr zurückhaltend mit der Genehmigung von LRS-Anträgen, Zitat "Wer das Abitur haben will, muss Lesen und Schreiben können" und wenn ne Zeitverlängerung nicht dabei hilft, die Rechtschreibung zu verbessern, dann gibt es eben auch keine.